

4046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 soll die Grundlage für die laufende Dotierung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds durch den Bund und die Gemeinden für den Rest des Jahres 1991 und für die Veranlagung der zusätzlichen Mittel für 1991 auf Sonderkonten des Bundes geschaffen werden. Mit den Ländern wird diesbezüglich eine gleichartige politische Vereinbarung getroffen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 04 23

Edith Paischer
Berichterstatteerin

Mag. Dr. Eleonore Hödl
Vorsitzende